

Stadtgemeinde 3350 Haag

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die
Sitzungdes
GEMEINDERATES

am Donnerstag, dem 21.09.2017

im Sitzungssaal der Stadtgemeinde Haag

Beginn 19.30 Uhr
Ende 20.05 UhrDie Einladung erfolgte ordnungsgemäß gemäß § 45
NÖ Gemeindeordnung am 13. September 2017
mittels Email.

		anwesend	entschuldigt	Nicht entschuldigt	Später erschienen Uhrzeit	Sitzung verlassen Uhrzeit
Bürgermeister Lukas Michlmayr		X				
Vizebürgermeister Anton Pfaffeneder		X				
1. StR.	Johann Kogler	X				
2. StR.	Margit Gugler	X				
3. StR.	Johann Feuerhuber	X				
4. StR.	Ing. Martin Tojner	X				
5. StR.	Christian Marquart		X			
6. StR.	Mag. Martin Stöckler		X			
7. StR.	Josef Staudinger	X				
8. StR.	Hermine Freitag	X				
9. StR.	Adelheid Schoberberger	X				
10. GR	Anna Mayrhofer	X				
11. GR	Franz Lehner	X				
12. GR	Dominik Gugler	X				
13. GR	Gerold Strigl	X				
14. GR	Raimund Metz	X				
15. GR	Gerhard Wagner	X				
16. GR	Alexander Forstmayr		X			
17. GR	Georg Buchner	X				
18. GR	Paul Pauzenberger	X				
19. GR	Walter Deuschl	X				
20. GR	Dipl.Ing. Thomas Stockinger	X				
21. GR	Ing. Martin Huber	X				
22. GR	Johann Radlspäck	X				
23. GR	Michael Reitmayr	X				
24. GR	Reinhard Prock	X				
25. GR	Elke Reisenhofer	X				
26. GR	Martina Hofschweiger	X				
27.	Ralph Hametner	X				

Anwesend waren außerdem:

StADir. Gottfried Schwaiger

VB Walter Schmidinger

Vorsitzender: Bgm. Lukas Michlmayr

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit.
2. Vorlage des Protokolls aus der Sitzung des Gemeinderates am 22.06.2017.
3. Angelobung eines neuen Mitglieds des Gemeinderates gemäß § 97 GO 1973.
4. Grundsatzbeschluss Anschaffung HLF 2 für FF Pinnerdorf.
5. Eingeschränkte Zulassung von Gemeindestraßen für landwirtschaftliche Fahrzeuge, pauschale Zustimmungserklärung.
6. Dienstbarkeitsvertrag EVN, Trafostation Hollengruberstraße.
7. Kindergarten–Nachmittagsbetreuung, Änderung der Tarife ab 1.9.2017.
8. Schulstarthilfe 2017/2018.
9. Straßenbenennung Aufschließung „Essl-Gründe“.
10. Protokoll Prüfungsausschuss 14.8.2017.
11. Berichte
12. Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

13. Verlängerung Dienstvertrag (Tierpark)
14. Verleihung Ehrenzeichen

Sitzungsverlauf

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Einladung fest.

2. Vorlage des Protokolls aus der Sitzung des Gemeinderates am 22.06.2017

Gegen die Vorlage der Protokolle wird kein Einwand erhoben.

3. Angelobung eines neuen Mitglieds des Gemeinderates gemäß § 97 GO 1973.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 8.9.2017 hat Gemeinderat Peter Gruber (SPÖ) mitgeteilt, dass er mit 15.9.2017 sein Gemeinderatsmandat gemäß § 110 NÖ GO zurücklegt. Weiters wurde ebenfalls mit Schreiben vom 15.9.2017 zur Besetzung des frei gewordenen Mandates von der SPÖ Haag Herr Ralph Hametner, Stummerstraße 8/10/7, 3350 Haag nominiert. Er wurde ordnungsgemäß einberufen und wird in der Sitzung des Gemeinderates am 21.9.2017 vom Bürgermeister angelobt. Diese Änderungen wurden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen kundgemacht.

Nachstehendes Gelöbnis wird vor dem Bürgermeister geleistet:

„Ich gelobe die Bundes- und Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes NÖ gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Haag nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern“.

Das Gelöbnis wird mit Handschlag bekräftigt.

Der Bürgermeister berichtet, dass er GR Hametner anstatt GR Prock als neuen Jugendgemeinderat auf Wunsch der SPÖ-Fraktion ernennt. Mit den Agenden des Zivilschutzbeauftragten wird anstatt GR Peter Gruber nunmehr neu der FF-Kommandant der Stadtfeuerwehr Haag, Andreas Zöchlinger, beauftragt.

4. Grundsatzbeschluss Anschaffung HLF 2 für FF Pannersdorf

Sachverhalt:

Für die FF Pannersdorf soll anstatt dem auszuscheidenden Tanklöschfahrzeug 2000, Baujahr 1989, ein neues Hilfeleistungsfahrzeug (HLF2) gemäß § 4 NÖ Feuerwehr-Ausrüstungsverordnung angeschafft werden.

Das bestehende Tanklöschfahrzeug (TLFA 2000), Baujahr 1989, soll ersetzt werden. Es liegt ein Richtanbot in Höhe von 470.232,54 vor, das dem Landesfeuerwehrverband vorgelegt wird. Weiters ist ein Antrag auf Förderung des Fahrzeuges beim NÖ Feuerwehrverbandes mit der Bitte um Genehmigung eingereicht. Voraussichtlich kann mit einer Förderung in der Höhe von 60.000,- gerechnet werden.

Die genauen Kosten sind erst nach der Ausschreibung bekannt. Die Mehrwertsteuer soll durch eine Sonderförderung an die Gemeinde vom Land Niederösterreich durch Sonderbedarfszuweisungen gedeckt werden.

Diskussionsbeitrag: GR Stockinger, GR Radlspäck.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, ein Hilfeleistungsfahrzeug (HLF2) gemäß § 4 NÖ Feuerwehr-Ausrüstungsverordnung für die Freiwillige Feuerwehr Pannersdorf anzuschaffen.

Antragsteller: Bürgermeister

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: Einstimmig

5. Eingeschränkte Zulassung von Gemeindestraßen für landwirtschaftliche Fahrzeuge, pauschale Zustimmungserklärung.

Sachverhalt:

Bestimmte landwirtschaftliche Fahrzeuge (z.B. Güllefässer, Mährescher, Vollernter etc.) bedürfen ab einer bestimmten Breite, Höhe oder Länge sowie ab einem bestimmten Gesamtgewicht einer Bewilligung des Landeshauptmannes (sog. Eingeschränkte Zulassung gemäß § 39 des Kraftfahrzeuggesetzes 1967). Die Gemeinden müssen für jedes dieser Sonderbewilligungsverfahren eine Stellungnahme abgeben. Um dies zu vereinfachen, kann vom Gemeinderat eine pauschale Zustimmungserklärung für die Benützung dieser Gemeindestraßen beschlossen werden, und diese auf der Homepage der Abteilung Sondertransporte veröffentlicht werden. Alle im Genehmigungsbescheid für Bundes- und Landesstraßen erteilten Auflagen gelten auch für die Gemeindestraßen.

Diskussionsbeitrag: GR Deuschl, StR Feuerhuber, Vbgm. Pfaffeneder

Antrag:

Der Gemeinderat möge die pauschale Zustimmungserklärung für die Benutzung von Gemeindestraßen mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen, (die im Zulassungsschein die Kennziffer 10 eingetragen haben), und damit verbundenen Geräten, (die keine Fahrzeuge sind und dadurch keine eigene Zulassung besitzen), welche über eine eingeschränkte Zulassung durch den Bescheid des Landeshauptmannes von Niederösterreich gemäß § 39 KFG 1967, BGBl. Nr. 267/1967 i.d.g.F., verfügen, beschließen.

Antragsteller: Bürgermeister

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: Einstimmig

6. Dienstbarkeitsvertrag EVN, Trafostation Hollengruberstraße.

Sachverhalt:

Im Bereich Hollengruberstraße, Zufahrt Liegenschaften Preuer und Riedl ist die Versetzung einer Trafostation erforderlich. Dabei wird in geringfügigem Ausmaß öffentliches Gut der Stadtgemeinde Haag auf Parz.Nr. 213/1 in der KG 03112 Haag-Stadt, EZ 603 in Anspruch genommen. Für die Sicherstellung der Errichtung, des Bestandes und den Betrieb der Versorgungsleitungen und -anlagen ist der Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages

mit der Netz Niederösterreich GmbH, Maria Enzersdorf, erforderlich. Die Kosten für die Verbücherung sowie Vertragskosten trägt die EVN.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den nachstehenden Dienstbarkeitsvertrag mit der Netz Niederösterreich GmbH zur Errichtung und den Betrieb der Trafostation Hollengruberstraße, V2017/0320 sowie von Versorgungsleitungen auf dem Grundstück Nr. 213/1, EZ 603 in der KG 03112 Haag-Stadt, beschließen:

Dienstbarkeitsvertrag

abgeschlossen zwischen Netz Niederösterreich GmbH (FN 268133 p), EVN Platz, A-2344 Maria Enzersdorf (im Folgenden kurz „Netz NÖ“ genannt) einerseits und

**Stadtgemeinde Haag (Öffentliches Gut); Anteil 1/1
A-3350 Haag, Niederösterreich, Sparkassenstraße 3**

(im Folgenden kurz „Grundeigentümer“ genannt), andererseits wie folgt:

1. Der Grundeigentümer räumt der Netz NÖ und deren Rechtsnachfolgern im Eigentum der vertragsgegenständlichen Anlage samt den zugehörigen Erdungsanlagen – im folgenden kurz Anlagen genannt - das dingliche Recht der Dienstbarkeit auf Bestanddauer der Anlagen ein, auf dem(den) in der (den) Katastralgemeinde(n) gelegenen Grundstück(en)

KGnr	Katastralgemeinde	GstNr	EZ	GBNr	Grundbuch	Beanspruchung
03112	Haag Stadt	213/1	603	03112	Haag Stadt	Trafostation samt zugehöriger Mess-, Steuer-, Fernmelde- und Datenübertragungseinrichtungen mit einer Dienstbarkeitsfläche von 1,5m rund um den Stationskörper und zu- und wegführender Anschlusskabelleitungen

die bezeichneten Anlagen zu errichten und im Luftraum und/oder unter der Erde zu führen, wobei die Dienstbarkeitsstreifenbreite für die Anlagen bei nicht forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken 1,5 m links und 1,5 m rechts der Leitungsachse (insgesamt 3 m) beträgt, die fertiggestellten Anlagen zu betreiben, zu überprüfen, zu erneuern und umzubauen und daran alle erforderlichen Instandhaltungsarbeiten vorzunehmen, die den sicheren Betrieb und Bestand der Anlagen hinderlichen oder gefährdenden Bäume, Äste und das Strauchwerk zu entfernen und zu diesen Zwecken diese(s) Grundstück(e) jederzeit zu betreten und, soweit notwendig und zweckmäßig, unter tunlichster Schonung durch Verwendung möglichst kurzer Zufahrtswege zu den Anlagen mit entsprechenden Baugeräten und Fahrzeugen zu befahren sowie Baumaterialien zu transportieren.

Dementsprechend verpflichtet sich der Grundeigentümer gegenüber Netz NÖ und ihren Rechtsnachfolgern, den Bestand und Betrieb dieser Anlagen samt allen vorstehend genannten Arbeiten und Vorkehrungen zu dulden und alles zu unterlassen, was eine Beschädigung oder Störung derselben zur Folge haben könnte, sowie keine Baumpflanzungen auf dem Dienstbarkeitsstreifen ohne Zustimmung der Netz NÖ vorzunehmen.

Die Ausführung von Baulichkeiten und die Durchführung von Bauarbeiten, die Erdbewegungen erforderlich machen, sind innerhalb des Dienstbarkeitsstreifens bei Einhaltung der einschlägigen Sicherheitsvorschriften und im Einvernehmen mit Netz NÖ möglich. Netz NÖ ist zeitgerecht von der Durchführung der Arbeiten zu verständigen. Netz NÖ wird dort, wo es zweckmäßig erscheint, unentgeltlich ein Aufsichtsorgan beistellen, um eine Beschädigung der Anlagen zu vermeiden.

2. Die Einräumung dieser dinglichen Rechte erfolgt in Erfüllung von gesetzlich bestehenden Verpflichtungen zur Sicherstellung der Errichtung, des Bestandes und Betriebes von Versorgungsleitungen und -anlagen. Für alle dadurch hervorgerufenen vermögensrechtlichen und wirtschaftlichen Nachteile verpflichtet sich Netz NÖ dem Grundeigentümer eine einmalige Entschädigung in der Höhe von exklusive Umsatzsteuer EUR 10.- (in Worten: Euro zehn) zu bezahlen. Derartige Zahlungen können steuerliche Einnahmen darstellen. Dieser Betrag ist vor tatsächlicher Grundinanspruchnahme fällig.

3. Darüber hinausgehend verpflichtet sich Netz NÖ, jeden bei den Arbeiten zur Errichtung, Instandhaltung und Betrieb verursachten erweislichen Schaden (insbesondere Flurschaden, Bewirtschaftungsschwernis, ursächlich be-

dingter Folgeschaden), welcher durch die Ausübung der unter Punkt 1 eingeräumten Rechte hervorgerufen wird, jeweils angemessen bar zu ersetzen. Der Ersatz der durch den bloßen Bestand und der vertragsgemäßen Ausübung der eingeräumten Rechte hervorgerufenen vermögensrechtlichen und wirtschaftlichen Nachteile ist im Entgelt des Punktes 2 inbegriffen. Netz NÖ wird den/die Grundeigentümer gegen Schadenersatzansprüche Dritter, welche sich aus der Errichtung und dem Betrieb der Anlagen ergeben können, schad- und klaglos halten und über Aufforderung des Grundeigentümers nach Beendigung des Vertragsverhältnisses den früheren Zustand und bestimmungsgemäßen Gebrauch der in Anspruch genommenen Grundflächen nach Möglichkeit und wirtschaftlicher Vertretbarkeit wiederherstellen. Kann der bestimmungsgemäße Gebrauch der in Anspruch genommenen Grundflächen nicht wiederhergestellt werden, wird Netz NÖ eine einmalige Entschädigung leisten.

4. Die Kosten der Errichtung und Verbücherung dieses Vertrages bzw. einer allfälligen Löschung der Servitutsrechte durch die Netz NÖ sowie die Gebühren trägt Netz NÖ, jedoch nicht allfällige Kosten für eine rechtsfreundliche Vertretung.

5. Der Grundeigentümer gibt seine ausdrückliche Zustimmung, dass ohne sein weiteres Einvernehmen die Dienstbarkeiten im Umfang des Punktes 1 dieses Vertrages ob dem (den) in der (den) Katastralgemeinde(n)

KG Nr	Katastralgemeinde	GstNr	EZ	GBNr	Grundbuch
03112	Haag Stadt	213/1	603	03112	Haag Stadt

gelegenen Grundstück(en) als dienende(s) Grundstück(e) zugunsten der Netz Niederösterreich GmbH (FN 268133 p) und deren Rechtsnachfolgern im Eigentum der vertragsgegenständlichen Anlagen grundbücherlich einverleibt werden.

6. Der Grundeigentümer verpflichtet sich, die zur grundbücherlichen Einverleibung allenfalls noch weiters notwendigen Urkunden ordnungsgemäß zu unterfertigen bzw. zur Verfügung zu stellen.

7. Die Vertragsparteien verpflichten sich, sämtliche aus diesem Vertrag resultierenden Rechte und Pflichten auf allfällige Rechtsnachfolger im Eigentum der Liegenschaft(en) bzw. der Anlagen zu übertragen. Dieser Vertrag wird in einer Urschrift ausgefertigt, welche in Verwahrung von Netz NÖ verbleibt. Der Grundeigentümer erhält eine Abschrift.

8. Der Wert der vereinbarten Dienstbarkeit gemäß Punkt 2 wird einvernehmlich inklusive Umsatzsteuer für Zwecke der Gebührenbemessung festgesetzt mit EUR 12,00 (in Worten: Euro zwölf).

Antragsteller: Bürgermeister

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: Einstimmig

7. Kindergarten-Nachmittagsbetreuung, Änderung der Tarife ab 1.9.2017.

Sachverhalt:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 18.10.2016 wurden neue Tarife für die Nachmittagsbetreuung in den Haager Kindergärten mit Wirksamkeit 1.9.2016 beschlossen. Der NÖ Landtag hat mit Wirkung vom 1.1.2017 die Änderung des NÖ Kindergartengesetzes beschlossen, in der die Gemeinden verpflichtet wurden, für die Nachmittagsbetreuung Mindestbeiträge von € 50,- je Kind einzuheben, davon abhängig ist auch die Gewährung von weiteren Förderungen durch das Land NÖ.

Es liegt nun ein neu ausgearbeiteter Vorschlag über die Änderungen in den Haager Kindergärten vor, der mit Wirkung vom 1.9.2017 zum Tragen kommt:

Bis 40 Std. monatlich € 50,--

Bis 60 Std. monatlich € 70,--

Bis 80 Std. monatlich € 80,--

Geschwisterkinder 50%

Für die Zeit von 6.30 – 6.45 Uhr wird monatlich ein Pauschalbetrag in der Höhe von € 10.-- eingehoben, wenn keine Nachmittagsbetreuung beansprucht wird.

Geschwisterkinder € 5.--.

Kindergartenscheck € 30.--, 5 Abschnitte zu € 6.--

Diskussionsbeitrag: GR Deuschl.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die vorstehenden Tarife für die Nachmittagsbetreuung mit Wirkung vom 1.9.2017 beschließen.

Antragsteller: Bürgermeister

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: Einstimmig

8. Schulstarthilfe 2017/2018.

Sachverhalt:

Im Schuljahr 2009 / 2010 wurde vom Land NÖ die Schulstartbeihilfe abgeschafft. Als Ersatz dafür trat die Stadtgemeinde Haag mit einem Zuschuss von € 100.-- an sozialbedürftige Eltern für Schüler der 1. Schulstufe ein. Diese Schulstarthilfe soll weiterhin für das Schuljahr 2016 / 2017, analog des Sitzungsbeschlusses vom 10.9.2009, gewährt werden und richtet sich nach dem Pro-Kopf-Einkommen aller Haushaltsmitglieder des Schulkindes. In den letzten Jahren waren max. 10 Kinder in Haag betroffen. Der Zuschuss wurde ab dem Schuljahr 2016/2017 auf € 120.-- angehoben. Da für Asylwerber (Grundversorgung) bereits ein gleichartiger Beitrag vom Land NÖ geleistet wird, erhalten diese keine Schulstarthilfe.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Gewährung der Schulstarthilfe für das Schuljahr 2017 / 2018 entsprechend den Bedingungen im GR-Beschluss vom 10.9.2009 mit € 120.-- je Schulkind auch für das Schuljahr 2017/2018 beschließen.

Antragsteller: Bürgermeister

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: Einstimmig

9. Straßenbenennung Aufschließung „Essl-Gründe“.

Sachverhalt:

Die sogenannten „Essl-Gründe“, die im Anschluss an das Schönfeld anschließen werden nunmehr voll aufgeschlossen. Die freigegebenen Grundstücke wurden von der Genossenschaft „Die Siedlung“ aus Amstetten für die Errichtung von Wohnhausanlagen und Reihenhäusern erworben. Als Vorschlag für eine neue Straße wird zu Ehren des verstorbenen Stadtpfarrers Mag. Karl Schlögelhofer die Straßenbezeichnung **„Karl Schlögelhofer-Straße“** vom Bürgermeister vorgeschlagen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die als Aufschließungszone freigegebene Siedlung der sogenannten „Essl-Gründe“ die Straßenbezeichnung **„Karl Schlögelhofer-Straße“** benennen.

Antragsteller: Bürgermeister

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: Einstimmig

10. Protokoll Prüfungsausschuss 14.8.2017.

Nachstehendes Protokoll wird vom Obmann des Prüfungsausschusses verlesen:

Protokoll des Prüfungsausschusses vom 14.08.2017 über die unvermutete Gebarungsprüfung

An den Gemeinderat
z.H. Hr. Bürgermeister Lukas Michlmayr

Ort: Stadtkasse der Stadtgemeinde Haag
Datum: 14.08.2017
Beginn: 16.30 Uhr, Ende: 18:30 Uhr

Anwesend:

Obmann GR DI Thomas Stockinger
Obmann Stellvertreter GR Michael Reitmayr
GR Gerhard Wagner
GR Alexander Forstmayr
GR Raimund Metz

VB Walter Schmidinger (Kassenverwalter bzw. Schriftführer)

Entschuldigt:

GR Johann Radlspäck
GR Anna Mayrhofer

1. Unvermutete Gebarungsprüfung

Der Kassenverwalter zählt den vorhandenen Bargeldbestand vor den Mitgliedern des Prüfungsausschusses. Der Kassenistbestand stimmt mit dem Kassabuch überein. Der Kontoauszug vom 08.08.2017 stimmt mit dem zugehörigen Buchungsabschluss überein.

Die vorhandenen Kassenbestände ergeben folgende Summen:

Barkasse	€	39.761,43 €
Girokonto-Nr. 26100-003033	€	718.542,12 € (08.08.2017)

Die Barkasse ergab keinen Differenzbetrag.

Folgende Nebenkassen wurden geprüft:

Kassa im Meldeamt für die Verwaltungsabgaben und Bundesgebühren (Melderegister und Strafregisterbescheinigungen). Stand: € 362,10 € (Überschuss 0,72 €)

Die Kassa im Standesamt (Herbert Stoschek) war nicht besetzt.

Kassa im Sozialamt (Härteausgleich, Heizkostenzuschuss und Schulstarthilfe, Stefanie Gassner). Stand 485 €.

Kassa Ferienprogramm (Gertraud Illich-Edlinger). Stand 203 €.

Kassa Kulturamt (Gertraud Illich-Edlinger). Stand 361 €

Beim Melderegister ergab sich ein Überschuss von 72 Cent. Bei den restlichen Nebenkassen stimmten die Kassensollbestände mit den Aufzeichnungen überein. Die Kassen werden vierteljährlich in der Stadtkasse abgerechnet.

Anhang

Kontoauszug vom 08.08.2017
Buchungsabschluss vom 08.08.2017

Protokoll über Kassaabstimmung inkl. Ausgabeprotokoll von Karten

Einzahlungsquittung Ferienprogramm
Protokoll von Meldeamt
Protokoll von Sozialamt

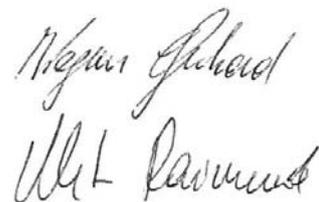
Vorsitzender (Obmann),
bzw. Vertreter Für HaaG
DI Thomas Stockinger



Schriftführer
W. Schmidinger



Vertreter ÖVP Haag



11. Berichte

Bgm. Michlmayr verliest ein Dankschreiben des Imkervereines für die erhaltene Subvention und lädt zum Mitradeln am Samstag 23.9., 13.30 Uhr, zum Hansbauer ein.

StRin Gugler berichtet über den Weltmeistertitel im Sportklettern der Haagerin Laura Stöckler, Tochter des Stadtrates, vom Staatsmeistertitel des Haagers Leopold Aichberger. Die Ehrungen erfolgen bei der Sportlerehrung im Dezember.

GR Martin Huber ersucht als Obmann des Verkehrsausschusses um mehr Disziplin, was die Teilnahme bei den Verkehrsausschusssitzungen anlangt, nächste Sitzung 9.10.2017

12. Anfragen

StR Staudinger erhält Auskunft darüber, dass für die nunmehr zum Verkauf gelangten und schon vor langer Zeit gewidmeten Baugründe „Leberstorfer“ in Holzleiten kein Bauzwang besteht, da diese Widmung noch in die Zeit zurückgeht, wo noch keine gesetzliche Möglichkeit für Baulandverträge bestanden hat.

Nicht öffentliche Sitzung

Zu den TOP 13.) bis 14.)

Antrag gemäß § 47 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung auf Ausschluss der Öffentlichkeit und gemäß § 47 Abs. 4 auf Vertraulichkeit der Beratung:

Antragsteller: Bürgermeister
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung: Einstimmig

13. Verlängerung Dienstvertrag (Tierpark)

14. Verleihung Ehrenzeichen

Der Bürgermeister schließt um 20.05 Uhr die Sitzung.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am genehmigt,
abgeändert, nicht genehmigt.

.....
Bürgermeister Lukas Michlmayr

.....
Schriftführer Gottfried Schwaiger

.....
Fraktion der ÖVP

.....
Fraktion Liste „Für Haag“

.....
Fraktion der SPÖ

.....
Fraktion der FPÖ